

**Wirtschaftsplan des**

**Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein**  
**(NVN)**

**für das Jahr 2010**

## **A. Vorbemerkungen**

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) vom 19.06.2007 haben die Kreise Wesel und Kleve, die Mitglieder des Nahverkehrs- Zweckverband Niederrhein (NVN) mit den Gebietskörperschaften, die Mitglieder des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für den Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gebildet. Der NVN hat seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen.

Die Wirtschaftsführung für den NVN erfolgt analog der Vorschrift des § 18 III GKG in Anlehnung an die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Vorstandsvorsteher des NVN hat aus formalen Gründen entsprechend § 18 GKG in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan aufzustellen. Ein Stellenplan ist nicht zu erstellen, da keine Stellen eingerichtet sind. Auf die Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO wird verzichtet, da für die Ergebnisplanung für die Jahre ab 2011 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Ergebnisplanung 2010 erwartet werden und keine Finanzmittel beim NVN direkt verwaltet werden.

Es ist – wenn auch nur formal – ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung für den NVN zu beschließen. Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des NVN kann die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes nicht übertragen.

## B. Wirtschaftsplan des NVN

### I. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind entsprechend § 15 Absatz 1 EigVO alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes 2010 des NVN darzustellen.

Der NVN hat gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung seine Aufgaben

- nach § 4 (Aufgaben im ÖPNV) auf die VRR AöR übertragen und
- nach § 5 (eigene Angelegenheiten) zur Durchführung auf die VRR AöR übertragen.

Aufgrund der vollständigen Aufgabenübertragung auf die VRR AöR **werden keine Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2010 beim NVN** geplant.

Die Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen erfolgt im **Wirtschaftsplan der VRR AöR** und ist nachfolgend **nachrichtlich** dargestellt:

	Plan 2009	Plan 2010
<b>Erträge</b>		
Anteilige Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW für Eigenaufwand	0	318
Anteilige Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW für SPNV	24.033	24.398
Ausgleichsbeträge Einnahmenaufteilung	0	4.481
<b>Summe Erträge</b>	<b>24.033</b>	<b>29.197</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungs- und Gremienaufwendungen	-318	-318
SPNV-Leistungen	-24.618	-28.132
sonstiger Aufwand SPNV		-747
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-24.936</b>	<b>-29.197</b>
Über- (+)/ Unterdeckung (-)	-903	0
Vorwegabzug für Nichtleistungen 2008	300	0
Abrechnung aus Vorjahren	603	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **II. Vermögensplan**

In 2010 gibt es keine Ein- und Auszahlungen, die im Vermögensplan des NVN zu berücksichtigen sind. Deshalb wird auf die Aufstellung eines Vermögensplans verzichtet.

## **C. Finanzplan des NVN**

Der Finanzplan des NVN für das Wirtschaftsjahr 2010 ist nicht aufzustellen, da in 2010 keine Finanzmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen werden.